

# Elektrowärmepumpen.

ELE Förderprogramm 2019.

## Sparsam. Sauber. Innovativ.

Mit dem Einbau einer Elektrowärmepumpe in Ihr Haus entscheiden Sie sich für eine hocheffiziente Technologie zur Heizwärmeversorgung und profitieren für die Zukunft von vielen Vorteilen:

- Ihre Heizkosten reduzieren sich deutlich.
- Sie werden unabhängiger von fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas.
- Durch die Nutzung der im Erdreich oder in der Luft gespeicherten Sonnenenergie setzen Sie auf natürliche Energiequellen und schonen nachhaltig die Umwelt.

### **ELE fördert Ihren Umstieg auf das Heizsystem der Zukunft.**

- Wir bezuschussen Ihre neue Wärmepumpenanlage mit **250 Euro**.
- Zusätzlich profitieren Sie von unserem günstigen Sonderpreis für **Wärmepumpenstrom**.

### **Zuschuss gilt auch für ELE heizkomfortPlus.**

Selbstverständlich erhalten Sie den Förderzuschuss auch, wenn Sie unser Serviceangebot ELE heizkomfortPlus nutzen. Dieses ermöglicht Ihnen die Anschaffung einer Elektrowärmepumpe ohne anfängliche Investitionskosten. ELE übernimmt hierbei die Errichtung der Anlage und kümmert sich um die Instandhaltung. Sie zahlen dafür nur den von ELE gelieferten Wärmepumpenstrom plus einen fest planbaren monatlichen Betrag.

### **Sie möchten mehr erfahren?**

Gerne beantworten wir persönlich Ihre Fragen zum Thema Wärmepumpen. Darüber hinaus unterstützen unsere Experten Sie bei der Inbetriebnahme Ihrer neuen Wärmepumpenanlage sowie bei der Einhaltung der geltenden Richtlinien und Normen. Rufen Sie uns einfach an: **0209 165-10**.

Weitere Infos zum Thema sowie das Förderantragsformular finden Sie außerdem unter [www.ele.de](http://www.ele.de).

# Elektrowärmepumpen.

## Die Förderbedingungen.

- Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen in Wohngebäuden innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck).
- Sie nehmen Ihre Wärmepumpenanlage im Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2019 in Betrieb; maßgeblich ist das Rechnungsdatum. Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Entscheidend ist die zeitliche Reihenfolge der Antragstellung bei ELE.
- Sie besitzen einen Nachweis der Leistungsdaten der Wärmepumpenanlage entsprechend EN 14511 im Rahmen der Bauartzulassung, der Typprüfung oder eines Gutachtens von unabhängiger Stelle.
- Ihre Wärmepumpenanlage besitzt eine vom Anlagenbauer zu bestätigende Jahresarbeitszahl von größer als 3,5 bei Wärmequelle Erdreich und größer als 3,2 bei Wärmequelle Luft.
- Sie verpflichten sich, 5 Jahre lang die leitungsgebundene Energie Strom von ELE zu beziehen. Bei einem Verkauf des Gebäudes innerhalb der Vertragslaufzeit ist die Rechtsnachfolge hinsichtlich der Energielieferung sicherzustellen.
- Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- Gefördert werden Wärmepumpen, die das Erdreich oder die Luft als solare Wärmequelle nutzen sowie reine Lüftungswärmepumpen – sofern die genannten Anlagen einen Anschluss an ein zentrales Wärmeverteilsystem besitzen.



Innung für Elektrotechnik

Für Fragen zur technischen Umsetzung stehen Ihnen unsere Partner der Elektroinnungen Gelsenkirchen bzw. Bottrop & Gladbeck gerne zur Verfügung.  
[www.elektroinnung-gelsenkirchen.de](http://www.elektroinnung-gelsenkirchen.de)  
[www.elektroinnung-bottrop.de](http://www.elektroinnung-bottrop.de)

Emscher Lippe Energie GmbH  
Ebertstraße 30  
45879 Gelsenkirchen  
Tel. 0209 165-10  
Fax 0209 165-2251  
[www.ele.de](http://www.ele.de)